

## Antrag

der Fraktion FREIE WÄHLER

### Entschließung

#### Weidetiere schützen – Tierhalter unterstützen

Der Landtag stellt fest:

- I. Erwartungsgemäß breitet sich der Wolf in Rheinland-Pfalz aus, wie etwa die Berichterstattung der vergangenen Wochen über den residenten Wolf in Hachenburg und die Sichtungen mindestens eines Wolfes im Hunsrück zeigen. Hinzu kommen weitere Sichtungen einzelner Wölfe in weiten Teilen des Landes. Zudem sorgen das residente Leuscheider Rudel sowie eine grenzgängige Gruppe von Wölfen aus Belgien, die gelegentlich im Eifelkreis unterwegs ist, weiterhin für Unruhe.

Unter den Weidetierhaltern im nördlichen Rheinland-Pfalz breiten sich zunehmend Sorgen über den Weiterbetrieb ihrer Tierhaltungen aus, da aus der Präsenz des Wolfes und den Übergriffen auf die Weidetiere erhebliche wirtschaftliche und auch mentale Belastungen resultieren. Diese Sorgen wurden bereits auf dem „Wolfsgipfel“ im Sommer vergangenen Jahres geäußert und im Rahmen einer einstimmig verabschiedeten Resolution formuliert. In dieser wurde die Landesregierung dazu aufgefordert, das Wolfsmanagement dahingehend zu reformieren, dass der Bestand aktiv kontrolliert und reguliert wird, auch damit der Wolf nicht weiter die Scheu vor dem Menschen verliert.

- II. Ein solches aktives Bestandsmanagement, das auch Entnahmen zur Regulierung des Bestandes vorsieht, ist in anderen EU-Ländern wie etwa Schweden oder Estland bereits seit Jahren gängige Praxis. Dort ist der Bestand stabil und wird auf einer festgelegten Anzahl an Exemplaren gehalten, in Schweden sind es beispielsweise 300 Tiere. Insgesamt wird der Wolf in vierzehn EU-Ländern im Rahmen von Schutzjagen oder Bestandsmanagement in Einklang mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bejagt, in Deutschland wurden die dies ermöglichenden Ausnahmen in Artikel 16 der FFH-Richtlinie bisher nicht in Anwendung gebracht. Explizit als Gründe für Abweichungen von den sonstigen Bestimmungen der Richtlinie werden dabei die „Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung“ (Art. 16 Abs. 1 Buchstabe b, FFH-Richtlinie) sowie Gründe „überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art“ (Art. 16 Abs. 1 Buchstabe c, FFH-Richtlinie) genannt.

Dabei hat Deutschland mit laut Deutschem Bauernverband (DBV) im Monitoringjahr 2022/2023 geschätzt 1 500 bis 2 700 Tieren europaweit den größten Bestand an Wölfen bei vergleichsweise hoher Bevölkerungsdichte und überdurchschnittlich intensiver Flächennutzung. Einen günstigen Erhaltungszustand hat die europäische Flachlandpopulation, zu der auch die in Deutschland ansässigen Tiere gezählt werden, laut Einschätzung der Initiative für Großraubtiere in Europa (LCIE) längst erreicht. Demnach sei eine isolierte Population ab 1 000 Tieren oder aber eine mit benachbarten Populationen vernetzte Population bereits ab 250 Tieren nicht mehr im Bestand gefährdet.

III. Einen ersten, weitreichenden Schritt zur Kontrolle der Ausbreitung des Wolfes hat die bayrische Landesregierung am 25. April 2023 durch den Erlass der sogenannten Bayerischen Wolfsverordnung (BayWolfV) unternommen. Diese definiert, ab wann ein Wolf ein Risiko für den Menschen bzw. die öffentliche Sicherheit darstellt (§ 1 BayWolfV) oder die „Abwendung ernster wirtschaftlicher Schäden“ notwendig wird (§ 2 BayWolfV). In solchen Fällen wird laut Verordnung „gestattet, Wölfen (Canis lupus) nachzustellen, sie zu fangen, zu vergrämen oder mit einer geeigneten Schusswaffe zu töten, soweit es keine zumutbare Alternative gibt“ (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BayWolfV, gleichlautend § 2 Abs. 1 Satz 1 BayWolfV). Dabei soll jedoch die Voraussetzung gelten, „dass sich der Erhaltungszustand der Population nicht verschlechtert und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands nicht behindert wird“ (§ 1 Abs. 1 Satz 2 BayWolfV, gleichlautend § 2 Abs. 1 Satz 2 BayWolfV).

Die Entscheidung über die Entnahme eines Wolfes wird an die unteren Naturschutzbehörden delegiert. Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 respektive § 2 Abs. 1 sollen demnach möglich sein gegenüber Wölfen, die in „räumlichem oder zeitlichem Zusammenhang mit dem betreffenden Ereignis angetroffen“ werden (§ 1 Abs. 2 Satz 3 BayWolfV, gleichlautend § 2 Abs. 2 Satz 2 BayWolfV). Ein konkreter Nachweis, welcher Wolf Verursacher des Ereignisses war, entfällt somit. Zur „Abwendung ernster wirtschaftlicher Schäden“ sollen Maßnahmen gegen Wölfe ergriffen werden, die auf „nicht schützbaeren Weidegebieten ein Nutztier oder einen Equiden verletzen oder töten“. Diese Gebiete werden definiert als „Gebiete, bei denen ein Herdenschutz entweder nicht möglich oder nicht zumutbar ist“ (§ 2 Abs. 3 BayWolfV).

Auf eine Anfrage der Abgeordneten Streit und Wefelscheid bezüglich der Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben zur Entnahme von Wölfe nach Vorbild der bayrischen Verordnung (Drucksache 18/6211) antwortete die Landesregierung, die „Strategie der Landesregierung, durch Präventionsmaßnahmen und Aufklärung den Umgang mit dem Wolf konfliktfrei zu gestalten, hat sich bewährt. Insofern wird an diesem Vorgehen festgehalten.“

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich im Sinne des Schutzes der Weidetiere und des Fortbestandes der Weidetierhaltung als kulturell und ökologisch besonders wertvolle Bewirtschaftungsform öffentlich und auch auf Bundesebene einzusetzen;
- die anzunehmende und aus anderen Bundesländern ableitbare Entwicklung des Wolfsbestandes und deren Folgen für die Weide-, Land-, Forst- und Jagdwirtschaft sowie weitere soziale, ökologische und kulturelle Folgen ernst zu nehmen und bei der künftigen Überarbeitung und Anwendung des Wolfsmanagements angemessen zu berücksichtigen;
- Vereinfachungen für Maßnahmen zur Entnahme und Vergrämung von Wölfen nach Vorbild der Bayrischen Wolfsverordnung und mit dem Ziel des Schutzes der Weidetiere und des Fortbestands der Weidetierhaltung zu entwickeln und in Anwendung zu bringen;
- langfristig auf ein Bestandsmanagement im Einklang mit dem Artikel 16 der FFH-Richtlinie und nach dem bewährten Vorbild von EU-Staaten wie beispielsweise Schweden oder Estland hinzuwirken.

Für die Fraktion:  
Stephan Wefelscheid